

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Grüner Kuhweg

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.09.2014
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.10.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes für das Naturschutzgebiet N 11 „Grüner Kuhweg“ zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Alternative

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

An der westlichen Ortsgrenze von Köln-Dünnwald erstreckt sich zwischen der Bundesautobahn 3 und der Bahntrasse Köln-Düsseldorf das Naturschutzgebiet „Grüner Kuhweg“.



Abbildung 1: Übersicht - Lage des Naturschutzgebietes Grüner Kuhweg

Das etwa 27 ha große Gebiet gliedert sich im Wesentlichen in einen Kiessee, der von Laubwäldern eingerahmt und zusammen mit den umgebenden Gehölzbeständen den größten Teil des Schutzgebietes ausmacht, eine im Süden liegende ehemalige Parkplatzfläche (sog. „ehemaliger Zigeuner-Parkplatz“) sowie lineare Gehölzbestände und Gebüschstrukturen, die sich – mit Unterbrechungen - vom Rand der Parkplatzfläche bis hin zur Bahnlinie am östlichen Schutzgebietsrand ziehen. Zudem ist eine kleine Wiesenfläche im südöstlichen Randbereich des Naturschutzgebietes zu erwähnen, bei der es sich um ein Relikt der Emberg-Düne handeln dürfte.

Der Landschaftsplan setzt für das Schutzgebiet zahlreiche Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung fest, die durch einen 1986 aufgestellten Pflege- und Entwicklungsplan weiter konkretisiert wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist teilweise erfolgt. Bei noch nicht realisierten Maßnahmen stand die Frage im Raum, ob diese aus den 80er Jahren stammenden Vorgaben aufgrund der inzwischen vollzogenen Entwicklung des Gebietes und des hier anzutreffenden Arteninventars noch zielführend sind.

Von Seiten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wurden daher in 2012 vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen in Auftrag gegeben, um auf Grundlage aktueller Daten ein maßgeschneidertes Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet erarbeiten zu können.

Neben der Vegetation wurden die Tiergruppen Vögel (Brutvögel, Rastvögel und Wintergäste), Fledermäuse, Tagfalter/Widderchen, Heuschrecken, Libellen und Amphibien gezielt erfasst sowie bemerkenswerte Zufallsfunde anderer Tiergruppen dokumentiert. Die ehemalige Kiesgrube wurde fischereibiologisch untersucht.

Bei der Tiergruppe der Vögel wurden im Untersuchungszeitraum 2012/2013 insgesamt 60 Vogelarten nachgewiesen, von denen 36 Arten hier auch brüten. Insgesamt 17 Vogelarten werden landesweit oder in der Großlandschaft „Niederrheinische Bucht“ als gefährdet eingestuft. Als wertgebende Brutvogelarten sind Eisvogel, Fitis, Gelbspötter, Gimpel, Nachtigall und Zwergtaucher zu nennen, unter den Nahrungsgästen Baumfalke, Kleinspecht, Mehl- und Rauchschnalbe. Mit Löffelente, Schnatterente, Tafelente und Waldschnepfe sind vier wertgebende Durchzügler und/oder Wintergäste kartiert worden. Insgesamt betrachtet hat das Naturschutzgebiet einen mäßig hohen Wert für die Avifauna.

Für die Tiergruppe der Fledermäuse stellt der Kiessee mit seinen Uferzonen ein wichtiges Jagdhabitat dar. Nachgewiesen wurden die Arten Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. Aufgrund des geringen Alters der Gehölzbestände und der Tatsache, dass der Untersuchungsraum keine Gebäude aufweist, liegen Hinweise auf eine Quartiersnutzung nicht vor. Insgesamt besitzt das Naturschutzgebiet aufgrund seiner Funktion als Nahrungsraum eine mäßig hohe Wertigkeit für die Fledermäuse.

Von den insgesamt 6 nachgewiesenen Amphibienarten sind Kreuzkröte und Kleiner Wasserfrosch als wertgebende Arten einzustufen. Während der Kleine Wasserfrosch insbesondere das südliche Ufer des Kiessees besiedelt, finden sich die Kreuzkröten in den temporär wasserführenden Kleingewässern auf dem ehemaligen Parkplatz. Der naturschutzfachliche Wert des Naturschutzgebietes ist für die Amphibien insgesamt als mäßig hoch bis hoch einzustufen.

Unter den 14 nachgewiesenen Heuschreckenarten sind mit Blauflügeliger Ödlandschrecke und Verkanntem Grashüpfer zwei landesweit gefährdete Arten gefunden worden. Das Naturschutzgebiet stellt somit für zwei wertgebende Arten ein Habitat dar, was für diese von hoher Bedeutung ist. Der naturschutzfachliche Wert für die Heuschreckenfauna ist als mäßig hoch

einzustufen.

Bei den Tiergruppen Tagfalter/Widderchen und Libellen wurden überwiegend häufig anzutreffende Arten dokumentiert. Die nachgewiesenen wertgebenden Arten sind als lokal nicht selten einzustufen, so dass der naturschutzfachliche Wert des Naturschutzgebietes für die beiden Tiergruppen als gering einzustufen ist.

Bei den Zufallsfunden weiterer Tiergruppen ist der Nachweis der Zauneidechse erfreulich. Die Art kommt im Bereich der Parkplatzfläche und des südlich gelegenen Wiesenstandortes mit wenigen Individuen vor. Der naturschutzfachliche Wert für Reptilien ist als gering bis mäßig hoch einzustufen.

Das fischereibiologisch untersuchte Kiesgewässer ist hinsichtlich seiner Habitatqualität für die Fischfauna als strukturell überaus divers und wertvoll einzuschätzen. Es weist einen hohen Anteil an Flachwasserbereichen aus und verfügt über ein vielfältiges Boden- und Uferprofil, teilweise mit guter aquatischer Vegetation. Erstaunlicherweise wurden nur die beiden Fischarten Flussbarsch und Dreistacheliger Stichling nachgewiesen. Diese extrem monostrukturierte Fischartengemeinschaft ist als Abbild einer gestörten Besiedlungsdynamik in der isolierten Lage des künstlichen Gewässers zu sehen.

Bezüglich der Vegetationsbestände ist insbesondere das stillgelegte Abgrabungsgewässer mit seinen Steilufern als Besonderheit hervorzuheben. Des Weiteren der verbrachte Sandmagerrasen am südlichen Rand des Schutzgebietes, in dem die Rote-Liste-Art Berg-Sandköpfchen nachgewiesen wurde, eine Reliktart der heute überwiegend gehölzbestandenen Emberg-Düne. Da der Bestand kleinflächig ist und keine weiteren gefährdeten Pflanzenarten gefunden wurden, ist der naturschutzfachliche Wert des Naturschutzgebietes für Pflanzenarten insgesamt nur als gering einzustufen.

Biotoptypenbeispiele im NSG Grüner Kuhweg:

Foto 1: Kiessee und umgebender Gehölzbestand, aus südlicher Richtung fotografiert



Foto 2: Parkplatzfläche in westlicher Richtung



Foto 3: Wiesenfläche am südöstlichen Gebietsrand



Aufbauend auf den Kartierergebnissen wurden im Schutz- und Bewirtschaftungskonzept **Leitarten** definiert, die als Bioindikatoren für die ökologische Bewertung des Naturschutzgebietes und zukünftiger hier vorzusehender Maßnahmen dienen können. Diese Arten müssen bereits im entsprechenden Naturraum vorkommen und zumindest in vollem Umfang erhalten werden. In einem später durchzuführenden Monitoring würden die Leitarten dann als Maß für den Erfolg oder Misserfolg von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen können (Zeigerfunktion). Aus der Tiergruppe der Vögel wurden Eisvogel, Fitis, Gelbspötter, Gimpel, Kormoran, Nachtigall, Löffel-, Schnatter- und Tafelente sowie Waldschnepfe und Zwergtaucher be-

nannt. Aus den sonstigen Tiergruppen wurden Kleiner Wasserfrosch und Erdkröte (für die Amphibien), Blauflügelige Ödlandschrecke und Verkannter Grashüpfer (Heuschreckenarten), Plattbauch und Schwarze Heidelibelle (Libellenarten), Kaisermantel (aus der Gruppe der Tagfalter und Widderchen) sowie die Mückenfledermaus und die Zauneidechse als Leitarten bestimmt. Bei den Pflanzen wurde die zuvor bereits erwähnte Rote-Liste-Art Berg-Sandknöpfchen als Leitarten definiert. Einhergehend mit der Leit-Pflanzenart definiert sich auch der Leit-Biototyp, nämlich der Sandmagerrasen. Darüber hinaus der Kiessee mit seinen angrenzenden Uferzonen sowie die vegetationsarmen Flächen auf dem ehemaligen Parkplatzgelände.

Neben Leitarten definiert das Schutz- und Bewirtschaftungskonzept auch **Zielarten**.

Aus der Tiergruppe der Vögel sind dies Flussregenpfeifer, Kleinspecht, Turteltaube und Baumfalke. Des Weiteren die Heuschreckenart Gefleckte Keulenschrecke, die beiden Libellenarten Früher Schilfjäger und Zweigestreifte Quelljungfer sowie die Wasserfeldermaus. Entsprechend der Habitatansprüche der Zielarten, sollen die zur Besiedlung vorgesehenen Biototypen aufgewertet bzw. ausgedehnt werden. So sind unter anderem gezielt Aufwertungsmaßnahmen in den Gehölzbeständen vorzunehmen, die Sandmagerrasenfläche ist auszuweiten und die ehemaligen Parkplatzflächen ist wieder freizustellen.

Zielarten stellen wie Leitarten hohe Ansprüche an ihren Lebensraum, besitzen ebenfalls eine Zeigerfunktion, kommen aber im Gegensatz zu Letzteren im Untersuchungsraum in der Regel nicht vor. Ihr Vorkommen ist im weiteren Umfeld der Naturschutzgebietes Grüner Kuhweg dokumentiert, so dass eine eigenständige Ansiedlung in das Gebiet angestrebt wird. Voraussetzung hierzu ist, dass die im Konzept ausgearbeiteten Schutz- und Bewirtschaftungsvorschläge zur Umsetzung gelangen.

Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Die verbrachten Bereiche des Sandmagerrasens am südöstlichen Planrand sind freizustellen, außerdem sind gezielt Gehölze zur Erweiterung der Sandmagerrasenfläche zu entnehmen. Angestrebt wird die in alten Luftbildern dokumentierte Ursprungsausdehnung des Biototyps. Um Nährstoffeinträge aus der südlich angrenzenden Ackerfläche in das Gebiet zu vermeiden, ist zwischen dieser und der Magerrasenfläche ein ca. 15 m breiter Pufferstreifen anzulegen, der als Blühstreifen zu entwickeln ist. Sämtliche Offenlandflächen sind nach Abschluss der Maßnahmen zukünftig mindestens im 2-jährigen Turnus zu mähen, wobei das Mahdgut abzutransportieren ist. Von dieser Maßnahme profitieren insbesondere Heuschrecken und Reptilien aber auch das Berg-Sandknöpfchen.
- Die Kiesflächen des ehemaligen Parkplatzes befinden sich abschnittsweise in einem ruderalem Sukzessionsstadium und sind wieder freizustellen. Hierzu sind punktuell Jungbäume und Horste mit dichter Staudenvegetation zu entfernen, die randständigen Gehölze entsprechend ihrer ursprünglichen Ausdehnung zurückzuschneiden. Derzeit werden die vegetationsarmen Kiesflächen durch einen Gehölzriegel getrennt, der für wertgebende Arten keine Bedeutung als Teillebensraum hat. Der Gehölzriegel ist zu entfernen, so dass eine größere zusammenhängende Fläche zur Ansiedlung von Vögeln und Insekten entsteht. Um die Kiesflächen dauerhaft offen halten zu können, ist der Bereich zukünftig im jährlichen Rhythmus im Sommer zu mähen (inkl. Mahdgutabtransport). Der nördlich gelegene nährstoffreichere ruderalem Abschnitt ist vorab auszuagern, was durch eine 2-malige Mahd im Früh- und Spätsommer in den ersten drei Jahren erfolgen soll.

- In den Tümpeln der ehemaligen Parkplatzfläche breitet sich zunehmend dichte Vegetation aus. In Konsequenz trocknen die Kleingewässer schneller aus und verlieren ihre Funktion als Laichhabitate für Amphibien. Durch manuelle Entnahme von Pflanzenmaterial aus den Tümpeln sollen diese freigestellt werden. Dabei wird ein Zustand angestrebt, der einen etwa 70 %-igen Anteil vegetationsloser Sohlen- und Ufervegetation aufweist. In den Tümpeln aufgebracht Kies ist ebenfalls manuell zu räumen, so dass sich die erneute Ansiedlung von Vegetation verlangsamt.
- Der Wasserstand des Kiesees ist direkt vom Grundwasserspiegel abhängig und schwankt daher. In den letzten Jahren stieg der Wasserspiegel, weshalb die vorhandenen Flachwasserzonen am südlichen Ufer des Kiesees überstaut wurden. Sollten die Wasserstände sich mittelfristig auf dem aktuellen Niveau einstellen, sind im südlichen Bereich neue Flachgewässer anzulegen, um Amphibien und Libellen potentielle Lebensräume bieten zu können. Die Flachgewässer sollen etwa 30-100 qm groß und bis zu 50 cm tief sein und mit Schilf- und Röhrichtbeständen bepflanzt werden (Brutraum für Vögel).
- Zur ökologischen Optimierung der bestehenden Waldbestände für Vögel und Fledermäuse sind Sukzessionsprozesse in diesen zuzulassen und eine Anreicherung von Kleinstrukturen vorzunehmen. Rück- oder Pflegeschnitte sollten unterbleiben (ausgenommen Verkehrssicherung), gleiches gilt für die forstwirtschaftliche Nutzung. Eine mittelfristige Anreicherung mit Kleinstrukturen kann über die künstliche Vermehrung von stehendem Totholz durch das Ringeln von Bäumen (Entfernen eines handbreiten Streifens von Rinde/Borke, Kambium und Splintholz in Brusthöhe des Baums) erfolgen, was diese allmählich zum Absterben bringt. Zu präferieren ist das Ringeln kräftigerer Bäume im Abstand von etwa 10 Jahren. Durch die Installation von Nisthilfen und künstlichen Fledermausquartieren besteht zudem die Möglichkeit einer kurzfristigen Strukturanreicherung.

Der Gehölzbestand an der südlichen Grenze des Gebietes stellt sich eher als Waldrand mit vorgelagerter Gebüschstruktur dar, allerdings dominieren die Bäume inzwischen zulasten der Sträucher. Zur Förderung gebüschbrütender Vogelarten sind hier gezielt einzelne Überhälter zur Auflichtung des Bestandes herauszunehmen.

- Der Mutzbach ist derzeit strukturarm und weist nur in Ansätzen eine typische Ufervegetation auf. Durch Förderung der Eigendynamik kann eine Strukturanreicherung des Baches erzielt werden, um so seinen Wert für Amphibien und Libellen zu erhöhen. Erfolgversprechend ist das Einbringen von ca. 2-3 m langen Totholzstämmen in den Bach (Ausrichtung schräg zur Fließrichtung), um die Strömung gegen die Uferbereiche zu lenken und so Erosionsprozesse zu beschleunigen. Für aquatische Organismen stellt das Totholz zudem schon kurzfristig eine wertvolle Sonderstruktur dar.
- Zur Aufwertung der Mutzbachau für Libellen und Amphibien sind im Waldbereich südlich des Mutzbaches temporär wasserführende Senken anzulegen. Diese Senken sollen etwa 50 cm tief sein, einen Durchmesser von 5 m besitzen und flache Ufer aufweisen, damit sie bei hohem Wasserstand des Baches geflutet werden.

Als Anlage sind eine Maßnahmenübersicht- und eine Maßnahmendetaillkarte beigelegt, die sämtliche zuvor erläuterten Vorhaben übersichtlich darstellen.

Der Erfolg der Bewirtschaftungsmaßnahmen ist eng an eine „Beruhigung“ des Naturschutzgebietes mit Vermeidung der gegenwärtigen Störungen gekoppelt; dies ist insbesondere für die störungssensiblen Vogelarten wichtig. Derzeit wird das Gebiet stark durch Nutzer des Rastplatzes Tilsit frequentiert, hier errichtete Zäune werden regelmäßig zerstört. Eine In-

standsetzung des Zaunes wird jedoch zunächst nicht vorgenommen, da der Rastplatz im Rahmen des Autobahnausbaus der A3 kurzfristig stillgelegt werden soll. Problematisch gestaltet sich auch der Zugang über den Grünen Kuhweg in das Gebiet. Die Zaunanlage im Umfeld des Aussichtspunktes ist zu reparieren, da sich Erholungssuchende/Badende hier einen Zugang zum Kiessee unter Ausbildung eines Trampelpfades geschaffen haben. Mit der Installation von je einem umklappbaren Straßenpoller am westlichen und östlichen Randbereich des Naturschutzgebietes ist eine Sperrung des Grünen Kuhweges für den Kfz-Verkehr bezweckt. Die Straße hat keine Verbindungs/Erschließungsfunktion, ihre Sperrung ist daher entbehrlich. Ein weiterer Zugang in das Naturschutzgebiet erfolgt über Trampelpfade, die sich in Verlängerung des Unterhaltungsweges der Bahn AG an der Bahnüberführung am nördlichen Rand des Schutzgebietes ausgebildet haben. Auf beiden Pfaden sind Barrieren aus Gehölzmaterial zu errichten, um so das illegale Betreten zu unterbinden. Zum Schutz der Wasservogelarten sollte die jagdliche Nutzung um den Kiessee aufgegeben werden, der Bereich südlich des Grünen Kuhweges kann weiterhin bejagt werden.

Zur Erfolgskontrolle sämtlicher Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sind die Bestände der Leit- und Zielarten im mehrjährigen Rhythmus regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren; gleiches gilt für die Vegetationsentwicklung. Möglichen Fehlentwicklungen im Naturschutzgebiet kann so rechtzeitig gegengesteuert werden und es lassen sich Optimierungen vornehmen.

Anlage

Maßnahmenübersichtskarte und Maßnahmendetailkarte für das Naturschutzgebiet „Grüner Kuhweg“